

dodis.ch/59546

*Die Abteilung Forstwesen an den Vorsteher des Industrie- und
Landwirtschaftsdepartements, Bundesrat Deucher¹*

[XI. INTERNATIONALER TIERSCHUTZKONGRESS IN BERN 1894]

Bern, 19. Mai 1894

Vom Bundesrat, unterm 14. d. Mts beauftragt (Präsidialentscheid²) Ihnen unsere Bemerkungen über das Gesuch des Tierschutzvereins in Bern, vom 30. vorigen Monats,³ um einen Bundesbeitrag an die Kosten des, im August d. J. hier in Bern abzuhaltenden XI internationalen Tierschutzkongresses, mitzuteilen⁴ beehren wir uns, auf die Antwort zu verweisen, die Ihr Departement unterm 10. Februar d. J. auf ein ganz ähnliches Gesuch des schweizerischen Jäger- und Wildschutzvereins Diana, betreffend Abhaltung eines internationalen Jägerkongresses in der Schweiz gegeben hat.⁵ Diese Antwort auf den vorliegenden Fall betreffend den Vogelschutz angewandt, würde lauten:

«Der Bundesrat ist bereits seit längerer Zeit bestrebt gewesen eine internationale Übereinkunft zum Schutze der nützlichen Vögel im Interesse der Land- und Forstwirtschaft herbeizuführen: er hat die ornithologischen Kongresse in Wien (1884)⁶ und Buda-Pest (1891)⁷ hauptsächlich wegen der Vogelschutzfrage beschickt, ohne dass indes weder der eine noch andere einen praktischen Erfolg gehabt hätte.

Das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement verspricht sich, namentlich bezüglich Italiens bei den jetzigen dortigen politischen und finanziellen Zustän-

¹ CH-BAR#E14#1000/39#965*. Dieses Schreiben wurde von der Abteilung Forstwesen, Jagd und Fischerei des Industrie- und Landwirtschaftsdepartements verfasst und richtete sich an den Departementsvorsteher, Bundesrat Adolf Deucher. Das Schreiben wurde unverändert als Antwort auf den Auftrag des Bundesrats verwendet, das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement möge seine Bemerkungen über ein Gesuch des Tierschutzvereins Bern um Bundesbeiträge an die Kosten des in Bern stattfindenden XI. internationalen Tierschutzkongresses mitteilen. Zu diesem Zweck wurde das Schreiben vor der Übermittlung direkt von Bundesrat Deucher unterzeichnet. Zur Fortsetzung der Angelegenheit vgl. den Antrag des Landwirtschaftsdepartements an den Bundesrat vom 20. Juni 1894 im Dossier CH-BAR#E14#1000/39#965* sowie das BR-Prot. Nr. 2590 vom 20. Juni 1894, CH-BAR#E1004.1#1000/9#8354*.

² Nicht ermittelt.

³ Schreiben des Tierschutzvereins Bern an den Bundesrat vom 30. April 1894, CH-BAR#E14#1000/39#965*.

⁴ Handschriftliche Korrektur aus: Tierschutzkongresses, beehren. Zum Kongress vgl. das Dossier CH-BAR#E14#1000/39#965*.

⁵ Nicht ermittelt.

⁶ Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 1181 vom 10. März 1884, CH-BAR#E1004.1#1000/9#7109*, sowie das Dossier CH-BAR#E18#1000/42#259*.

⁷ Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 331 vom 23. Januar 1891, CH-BAR#E1004.1#1000/9#7936*, sowie das Dossier CH-BAR#E18#1000/42#261*.



den von der Behandlung der Vogelschutzfrage auch vom nächsten Tierschutzkongress nicht viel. Dessenungeachtet erklärt sich dasselbe bereit denselben beschicken und angemessen unterstützen zu wollen.»

Was speciell das Gesuch um einen Bundesbeitrag betrifft, so finden wir die Aussetzung eines solchen am Platze, damit der Kongress auf eine würdige, der Schweiz zur Ehre gereichende Weise stattfinden könne. Zu bemerken ist, dass das Budget unserer Abteilung bereits mit Fr. 800.– als Beitrag an den schweizerischen Tierschutzverein belastet ist und wir keine Ausgabeposten besitzen aus dem ein Beitrag an fraglichen Kongress bestritten werden könnte. Der Posten von Verschiedenes beträgt nur Fr. 2000 und ist über denselben zum Teil bereits verfügt.